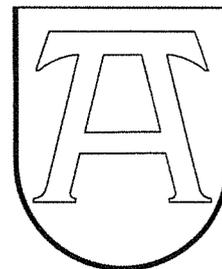


# Amtsblatt

Stadt Marsberg



45. Jahrgang

Herausgegeben am 30.04.2019

Nummer: 07

Lfd. Nr.

Inhalt:

Seite:

- |     |  |    |
|-----|--|----|
| 22. | 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Vor dem Schlage“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg<br>hier: - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB<br>- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB | 66 |
| 23. | 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Emmesse“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Leitmar<br>hier: - Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem.: § 2 Abs. 1 BauGB<br>- Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13b BauGB               | 68 |
| 24. | Aufgebot einer Sparurkunde   | 70 |

Amtliches  
Bekanntmachungsorgan  
der Stadt Marsberg

**HERAUSGEBER:**  
Bürgermeister  
der Stadt Marsberg,  
Lillers-Straße 8,  
34431 Marsberg

**BEZUGSMÖGLICHKEITEN:**  
Das Amtsblatt ist einzeln und  
kostenlos erhältlich. Es wird  
ausgelegt im Rathaus und bei  
den Geldinstituten in der Stadt  
Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im  
Internet angeboten.  
Der Zugang ergibt sich über die  
Homepage der Stadt Marsberg  
([www.marsberg.de](http://www.marsberg.de)).

B e k a n n t m a c h u n g

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Vor dem Schlage“  
der Stadt Marsberg im Stadtteil Niedermarsberg**

- hier:**
- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 13 „Vor dem Schlage“ im Stadtteil Niedermarsberg eine 4. Änderung durchzuführen.

Die Änderung erfolgt im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Änderung umfasst folgenden Punkt:

- Verschiebung der südöstlichen Grenze der überbaubaren Fläche bis unmittelbar an die Grundstücksgrenze zum Straßenraum „Unterm Ohmberg“. Betroffen von der Änderung sind die Grundstücke Gemarkung Niedermarsberg, Flur 10, Flurstück 979 und 1000.

Der Planbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Vor dem Schlage“ im Stadtteil Niedermarsberg ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

**Freitag, den 10. Mai 2019 bis Dienstag, den 11. Juni 2019 einschließlich**

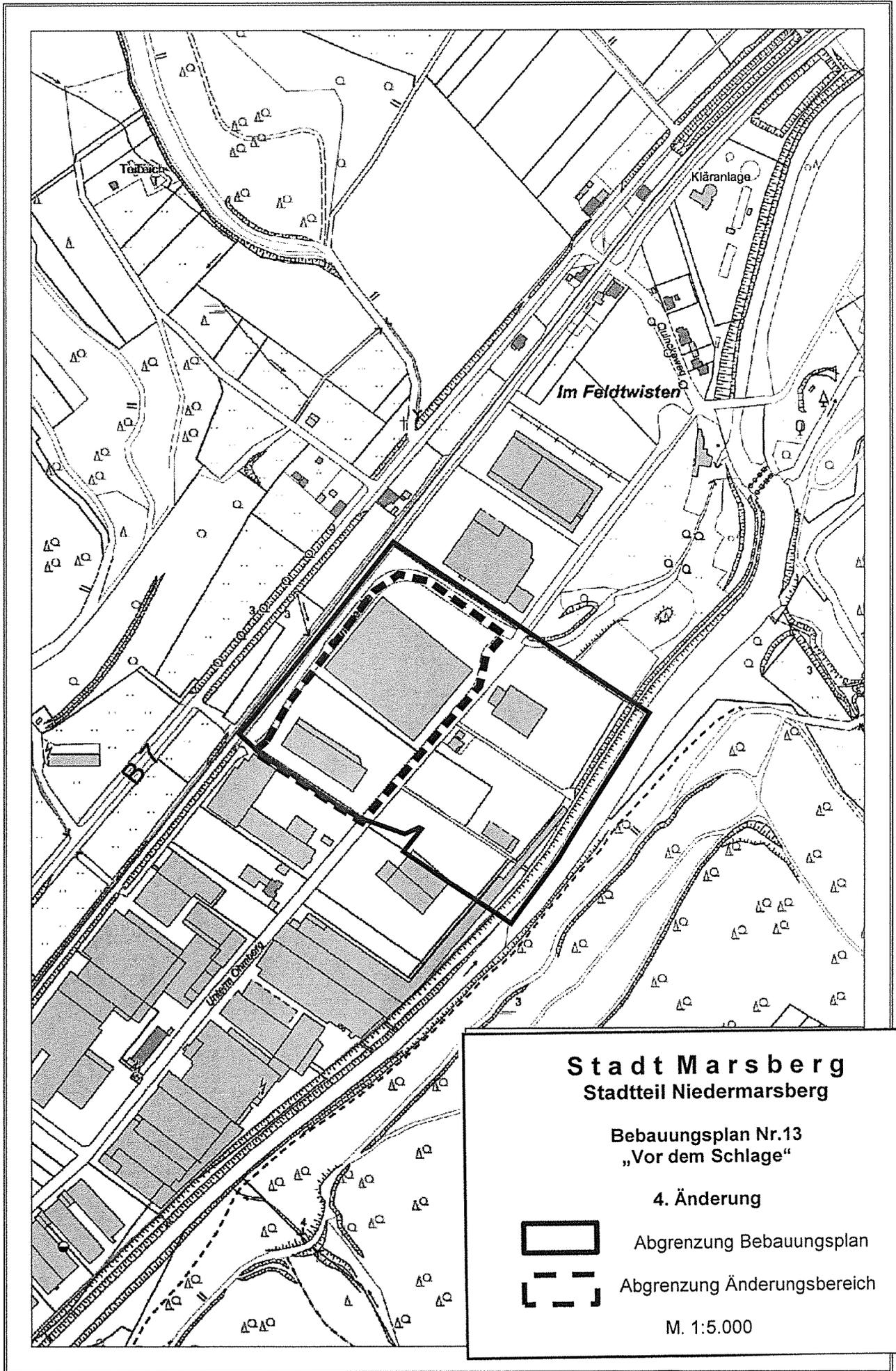
zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Stellungnahmen können gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

**Hinweis:** Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

  
Klaus Hülsenbeck



## B e k a n n t m a c h u n g

### **8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Emmesse“ der Stadt Marsberg im Stadtteil Leitmar**

- hier:**
- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - Öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Marsberg hat in seiner Sitzung am 03.07.2018 beschlossen, an dem Bebauungsplan Nr. 1 „Emmesse“ im Stadtteil Leitmar eine 8. Änderung durchzuführen.

Die Änderung erfolgt im Beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Die Änderung umfasst folgende Punkte:

- Geringfügige Erweiterung des Bebauungsplanes in nordöstlicher Richtung. Innerhalb dieses Änderungsbereichs befinden sich die Grundstücke Gemarkung Leitmar Flur 2, Flurstücke 121 und 122.
- Geringfügige Erweiterung der Abgrenzung der überbaubaren Fläche in nördlicher und östlicher Richtung auf dem Grundstück Gemarkung Leitmar, Flur 4, Flurstück 203
- Aufhebung von Gestaltungsfestsetzungen

Der Planbereich der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Emmesse“ im Stadtteil Leitmar ist in der anliegenden Übersichtskarte im Maßstab 1 : 5.000 gekennzeichnet.

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

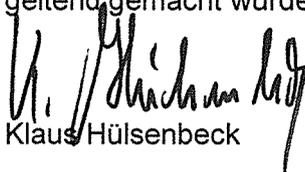
**Dienstag, den 07. Mai 2019 bis Freitag, den 07. Juni 2019 einschließlich**

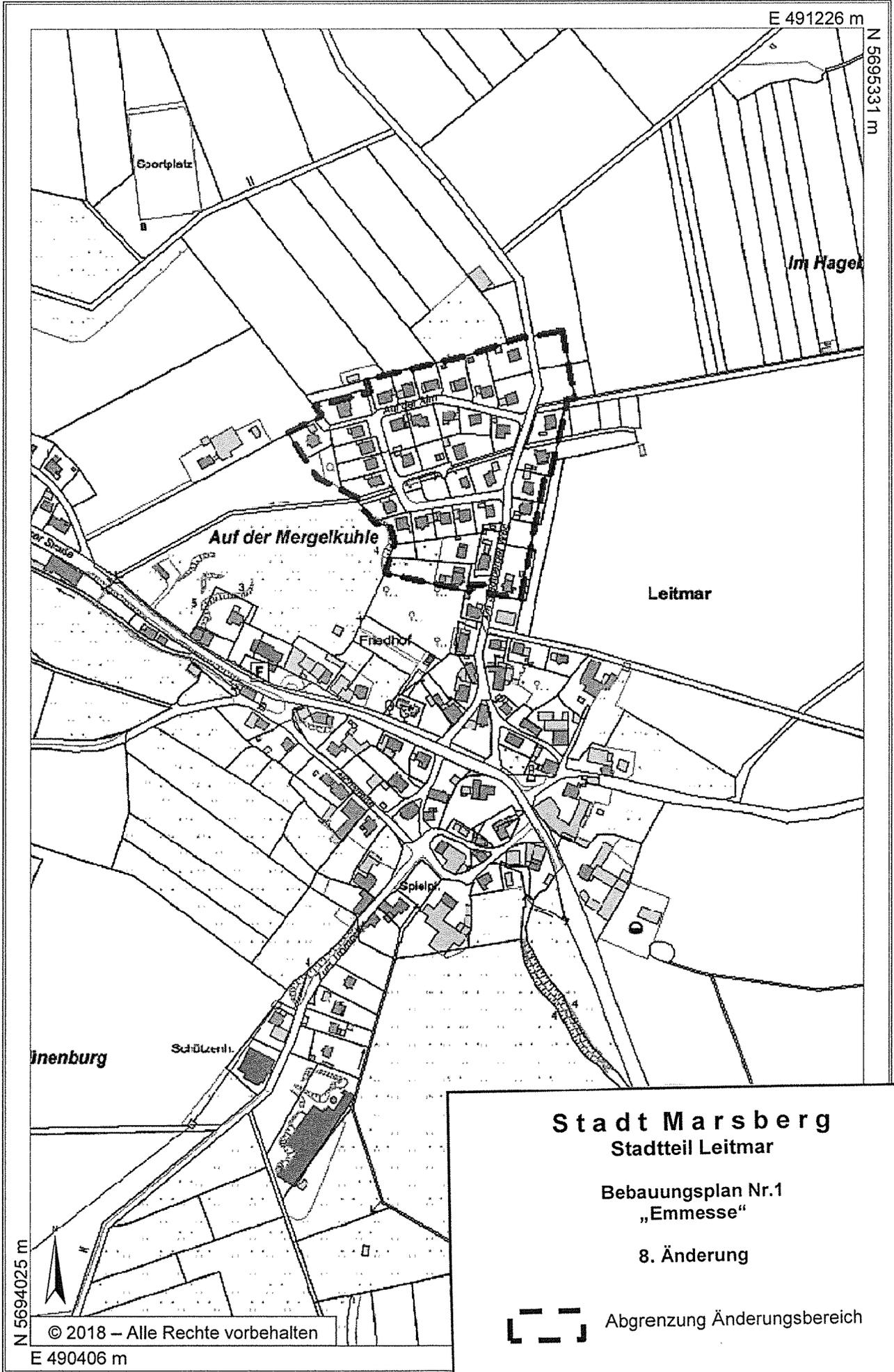
zu jedermanns Einsicht im Rathaus Marsberg, Lillers-Str. 8, II. Obergeschoss, Flur bei Zimmer 32, während der Dienststunden öffentlich aus:

Montag - Freitag	08.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen informieren. Stellungnahmen können gem. § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung vorgebracht werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

  
Klaus Hülsenbeck



**Stadt Marsberg**  
**Stadtteil Leitmar**

Bebauungsplan Nr.1  
 „Emmesse“

8. Änderung

 Abgrenzung Änderungsbereich

M. 1:5.000

© 2018 – Alle Rechte vorbehalten

## **Aufgebot von 1 Sparurkunde**

Die Sparurkunde Nr. **3700611738** ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden.

Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 23.04.2019

**Sparkasse Paderborn-Detmold**  
**Der Vorstand**